

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 30.07.2020

Am 30.07.2020 fand in der Gemeindehalle Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der Corona-Kontakt- und Hygieneregeln statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Zusätzlich zu mehreren Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.06.2020 folgende Beschluss gefasst wurde: Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Erwerb der Neuapostolischen Kirche, Herdweg 9, Flst. 6382, ein Kaufangebot zu unterbreiten. Dieses Kaufangebot wurde zwischenzeitlich von der neuapostolischen Landeskirche angenommen und die Gemeinde hat das ehemalige Kirchengebäude zwischenzeitlich erworben. Die Gemeinde hat des Weiteren auf Grundlage eines jeweiligen Gemeinderatsbeschlusses ein Kaufangebot für einen Wohnteilbereich im Ortskern Walddorf sowie für ein Grundstück im Außenbereich abgegeben.

2. Gemeinde Walddorfhäslach – Kriminalprävention

- **Kriminalitätsbericht 2019 (Polizeidirektion Reutlingen-Nord)**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Rudolf, Polizeihauptkommissar, und Herrn Pape, Polizeioberkommissar, von der Polizeidirektion Reutlingen-Nord. Herr Rudolf stellte anhand der nachstehenden Folien den Kriminalitätslagenbericht 2019 vor und teilte mit, dass die Kriminalitätszahlen der Gemeinde Walddorfhäslach im Vergleich zum Vorjahr zwar gestiegen sind, die Gemeinde jedoch nach wie vor zu den sichersten Gemeinden im Landkreis Reutlingen gehöre. Der Anstieg der Kriminalitätszahlen habe folgenden Hintergrund: Im Jahre 2018 hat es bei der Polizeibehörde personelle Kapazitätsprobleme gegeben, weshalb Tathergänge im Jahre 2018 nicht zeitnah bearbeitet und daher erst in der Kriminalitätsstatistik des Jahres 2019 erfasst und bearbeitet wurden. Dies erklärt die im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 gestiegenen Zahlen. Hinzu kommt, daß bei Vermögens- und Betrugsdelikten seit dem Jahre 2019 auch der „Erfolgsort“, also der Ort, an welchem das Delikt erfolgreich durchgeführt werden konnte, in die Kriminalitätsstatistik aufgenommen wird. Für Walddorfhäslach sind so ca. 20 weitere Fälle hinzugekommen. Legt man den Mittelwert der vergangenen Jahre (2014 bis 2019) zugrunde, hat man einen kontinuierlich gleichen Verlauf und stabile Kriminalitätszahlen für Walddorfhäslach, wie auch aus den nachfolgenden Folien ersichtlich wird. Sonstige Straftatbestände wie Sachbeschädigungen nahmen 2019 allgemein und auch in Walddorfhäslach zu. So wurden z. B. im April 2019 an einem Nachmittag 10 Pkw's beschädigt. Dies ist ein gesellschaftliches Problem und nimmt in allen Kommunen zu. Herr Rudolf beendete seine Präsentation mit den Worten einer Mitbürgerin, die ihm vor einigen Wochen bei einem Einsatz in der Gemeinde sagte, daß Walddorfhäslach ein sicherer Ort sei und hier die Welt noch in Ordnung sei.

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte Herrn Rudolf für seinen ausführlichen und interessanten Bericht sowie für die Einsätze der Polizei und erklärte, daß sich auch die Bevölkerung dank der stetigen Vorsorge, schnellen Hilfe und umgehenden Unterstützung der Polizei sehr sicher fühle und umfassend geschützt sei. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.



Kriminalitätsentwicklung Landkreis Reutlingen



Kriminalitätsbericht Walddorfhäslach 2019

Kriminalitätslagebericht Walddorfhäslach 2019

TGM-Schlüssel	Kommune	Einwohner Stand: 31.12.2018	Erfasste Straftaten 2018	Erfasste Straftaten 2019	proz. Veränderung	Aufklärungsquote 2019	Häufigkeitszahl 2019
415000	Landkreis Reutlingen	286.748	13.628	13.501	-0,9	57,9	4.708
415028	Grabenstetten	1.642	16	16	0,0	68,8	974
415058	Pfronstetten	1.514	33	20	-39,4	60,0	1.321
415090	Hohenstein	3.719	50	55	10,0	63,6	1.479
415080	Wannweil	5.295	124	81	-34,7	43,2	1.530
415088	Römerstein	3.991	79	63	-20,3	31,7	1.579
415093	Sankt Johann	5.161	104	103	-1,0	62,1	1.996
415073	Trochtelfingen, Stadt	6.366	134	131	-2,2	61,1	2.058
415034	Hayingen, Stadt	2.203	35	49	40,0	67,3	2.224
415029	Grafenberg	2.676	80	63	-21,3	42,9	2.354
415039	Hüben	2.916	40	71	77,5	28,2	2.435
415027	Gomadingen	2.246	142	56	-60,6	51,8	2.493
415089	Engstingen	5.289	166	132	-20,5	59,8	2.496
415092	Lichtenstein	9.239	255	235	-7,8	50,2	2.544
415019	Eringen unter Achalm	11.199	424	287	-32,3	53,0	2.563
415048	Mehrstetten	1.424	16	37	131,3	54,1	2.598
415062	Riederich	4.377	95	116	22,1	56,0	2.650
415060	Pliezhausen	9.721	188	259	37,8	43,6	2.664
415087	Walddorfhäslach	5.227	74	141	90,5	43,3	2.698
415091	Sonnenbühl	7.157	159	194	22,0	63,4	2.711
415078	Bad Urach, Stadt	12.472	591	530	-10,3	54,5	4.250
415014	Dettingen an der Erms	9.712	294	413	40,5	61,3	4.252
415053	Mönsingen, Stadt	14.335	666	650	-2,4	57,8	4.534
415059	Pfullingen, Stadt	18.654	808	991	22,6	66,2	5.313



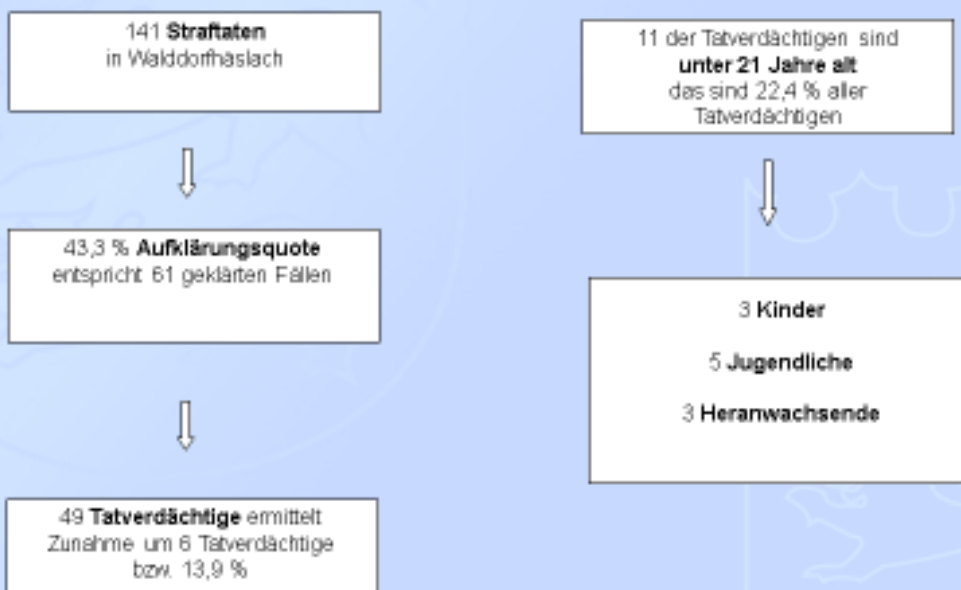
Kriminalitätsbelastung / Missetatenzahl 2019



Straftatenübersicht	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	0	1	1	1
Rohheitsdelikte u. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon Körperverletzung	18 12	23 17	16 10	18 11	8 2	21 12
Diebstahl, davon ohne erschw. Umstände	12 7	13 8	17 3	48 21	16 7	26 12
unter erschw. Umstände	5	5	14	27	9	14
Vermögens- und Fälschungsdelikte davon Betrug	11 5	10 2	42 40	17 14	15 11	34 30
Sonstige Straftatbestände des StGB, davon Sachbeschädigungen, davon Sachbeschädigungen an Kfz	12 4 2	24 14 5	21 5 4	16 10 6	22 14 6	51 36 20
Vergehen gegen strafrechtliche Nebengesetze	5	2	8	9	12	8
						Folie 10



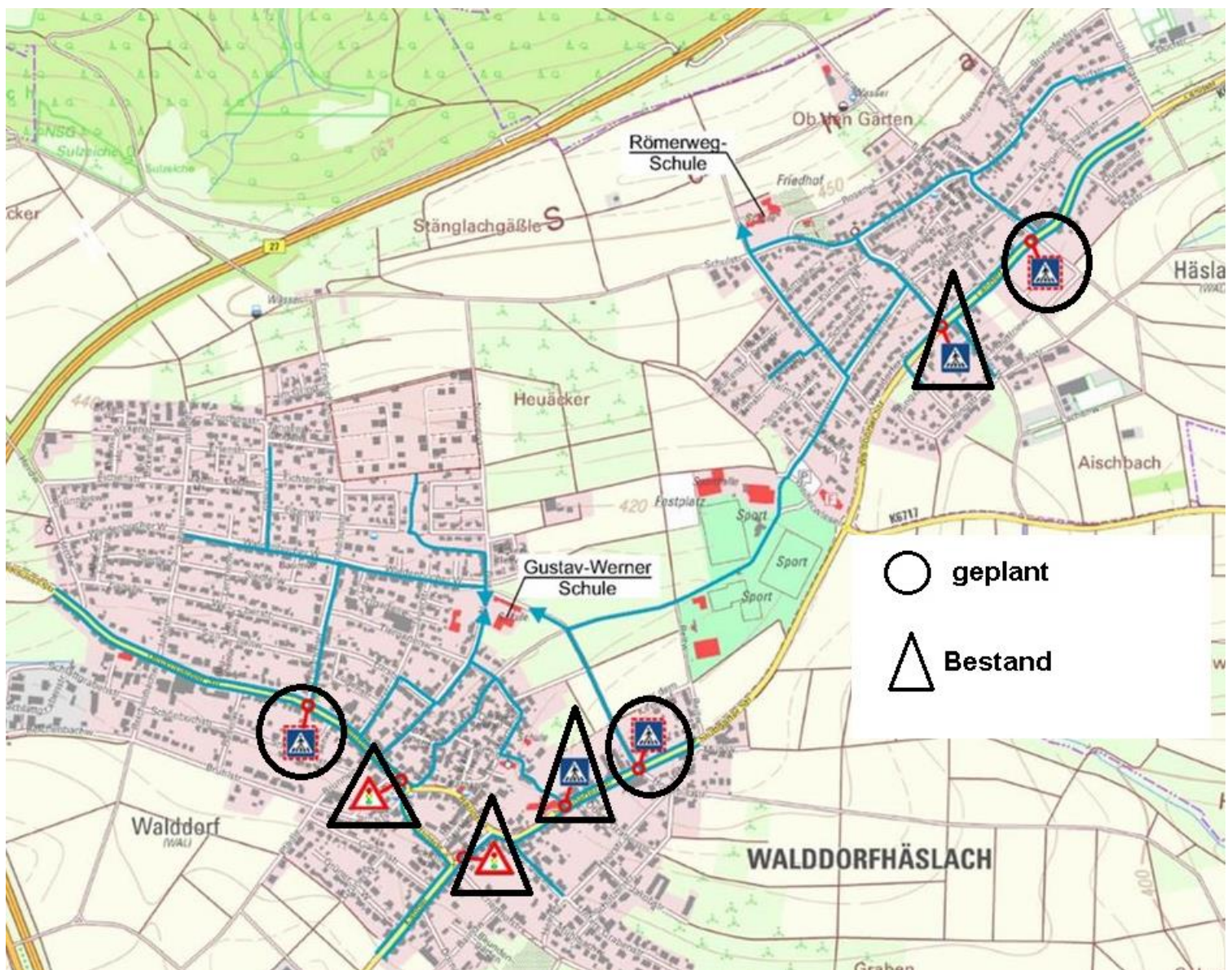
Allgemeiner Überblick



- Schulwegeplan
- Fortschreibung und Maßnahmenplan
- Beratung und Beschlußfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläutert, dass am 15.07.2020 ein gemeinsamer Termin mit den Schulleiternbeiratsgremien der GWGS Walddorfhäslach und des BZN/Hap-Grieshaber-Gymnasiums Reutlingen bezüglich der Fortschreibung des Schulwegeplanes stattgefunden hat und dankt nochmals den Damen (alph. Reihenfolge) Frau Marte, Frau Naumann, Frau Piechowski und Frau Schacherbauer. Das Empfehlungsergebnis der bei diesem Gesprächstermin anwesenden Schulleiternbeirätinnen, des Verkehrsplanungsbüros Kölz und Partner und der Bürgermeisterin besteht aus drei weiteren Fußgängerquerungen in jeweiliger Form eines Zebrastreifens sowie einer 10 km/h oder 20 km/h Zone in der Nonnengasse, Bereich (ohne Gehweg) von der Kreuzung Dettenhauser Straße/Nonnengasse bis Kreuzung Forststraße /Nonnengasse.

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Weber vom Verkehrsplanungsbüro Kölz und Partner, der am Sitzungsabend auf das Empfehlungsergebnis umfassend mit einer Präsentation eingegangen ist. Anhand der nachstehenden Folie erläuterte Herr Weber den Standort der drei weiteren Fußgängerquerungen (rot umrandet):



Bürgermeisterin Silke Höflinger machte deutlich, daß mehrere mögliche Fußwege für die Schülerinnen und Schüler im Schulwegeplan aufgezeigt werden sollten, im Besonderen die Fußwege, die in der Realität sehr häufig genutzt werden wie bspw. die Nonnengasse. Darüber hinaus seien die drei weiteren geplanten Fußgängerquerungen sowohl für Kinder als auch für ältere Menschen von großer Bedeutung, weshalb man für die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesen drei Standorten festhalte.

Für die Genehmigung von Zebrastreifen bestehen bekanntermaßen hohe Hürden (Erfordernis hoher Verkehrsmengen von PkW und Fußgängern), weshalb an den ausgewählten Zebrastreifen-Standorten alternativ auch jeweils eine von der Gemeinde selbst zu finanzierende Bedarfsampel, wie im Talbrunnenweg, eingerichtet werden könnte. Voraussetzung ist selbstverständlich auch hierfür eine behördliche Genehmigung.

Der Gemeinderat hat die drei weiteren geplanten Zebrastreifen sowie die Kennzeichnung 20 km/h in der Nonnengasse, Bereich von der Kreuzung Dettenhauser Straße/Nonnengasse bis Kreuzung Forststraße /Nonnengasse, beschlossen, wobei für die Nonnengasse zuvor zu prüfen ist, ob hier ein Gehweg aufgezeichnet werden kann.

4. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Walddorf II und Häslach I

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Walddorf II**
- **Neubau und Neugestaltung Notariatsplatz und Kreuzung Haupt- und Dettenhauser Straße und Haidlinsgasse**
- **E-Ladesäulen**
- **Fördermittel und Anzahl der Stationen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläutert, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 28.05.2020 beschlossen habe, anstelle von zwei nur einen Parkplatz für E-Fahrzeuge zu reservieren. Dadurch würde die Gemeinde jedoch die gemäß den Richtlinien des Förderprogrammes der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) für die E-Ladestation bereitgestellte Fördersumme i. H. v. netto ca. 4.000 Euro nicht erhalten. Die Fair Energie GmbH ist als Betreiber der E-Ladesäule bei gemeindlichem Fördermittelerhalt verpflichtet, für beide Ladepunkte eine 24/7-Zugänglichkeit zu gewährleisten und die beiden E-Ladesäulen-Parkplätze mit jeweils einem E-Auto-Piktogramm zu kennzeichnen. Sie erachte es daher für geboten, die Fördermittel nicht verfallen zu lassen und zwei E-Fahrzeugparkplätze auszuweisen. Der Gemeinderat hat sodann beschlossen, 2 E-Fahrzeug-Parkplätze am Notariatsplatz auszuweisen.

5. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Gemeindliche Kindergärten – Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder

- **Kindergartenentgelte – Kindergartenjahr 2020/2021**
- **Aktuelle Vorlage der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände für das Jahr 2020/2021**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte in die Gesamtthematik ein und hat das Wort zur weiteren Erläuterung an Amtsleiterin Strobel übergeben, die sodann die Drucksache erläutert:

Der Gemeinderat hat zuletzt im Juli und September 2017 sowie im Juni 2019 die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/2020 auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände festgesetzt. Die Empfehlungen der Spitzenverbände haben stets das Ziel, daß rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen. Im Jahr 2019 beträgt der gemeindliche Kostendeckungsgrad 18,86 %. Vertreter des Gemeindetages Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich erneut auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge verständigt. Diese wurden den Kommunen im Juli 2020 mitgeteilt.

Angesichts der nach wie vor durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Lage wird für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 lediglich eine Steigerungsrate von 1,9 % anstelle der sonst üblichen 3 % empfohlen. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht zu belasten.

Hierzu ist anzumerken, daß die Gemeinde Walddorfhäslach im Vergleich zu vielen anderen Städten und Gemeinden die Elternbeiträge (Entgelte) ab dem Lockdown Mitte März bis Ende Juni erlassen hat.

Die Kommunen lehnen sich im Regelfall immer an die Empfehlungen der Spitzenverbände bezüglich der Erhöhung der Kindergartenentgelte an. Der Gemeinderat ist in der Vergangenheit stets den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Verhandlungspartner gefolgt. Zahlreiche weitere Kommunen haben aktuell die Erhöhung um 1,90 % bereits beschlossen. Die evangelische Kirchengemeinde Walddorfhäslach hat bisher die Elternbeiträge für den

evangelischen Kindergarten an die Beiträge der kommunalen Kindergärten angeglichen. Dies wird für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 ebenfalls wieder angestrebt.

Der Gemeinderat hat daher die Erhöhung der Kindergartenentgelte um 1,9 % ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 analog den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Landesverbände beschlossen. Die geänderte Satzung wird an anderer Stelle dieses Amtsblattes veröffentlicht.

6. Gemeindehaushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2020 – Finanzzwischenbericht 2020

- **Corona-Krise – Bisherige Mindererträge bzw. Mehraufwendungen**
- **Kernhaushalt (Ergebnis-/ Finanzhaushalt)**
- **Eigenbetrieb Wasserversorgung (Erfolgs-/ Vermögensplan)**
- **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Erfolgs-/ Vermögensplan)**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte in die Gesamthematik ein und teilte mit, daß sich der durch die Corona-Pandemie ergebende Abmangel auf über eine halbe MIO Euro beläuft und weitere finanzielle Auswirkungen noch zu erwarten sind. Zur weiteren Erläuterung hat sie das Wort an Kämmeriamtsleiter Stefan Banzhaf übergeben. Der Finanzzwischenbericht dient der prognostischen Bewertung des laufenden HH-Jahres und bildet für die Haushaltsplanung 2021 eine wesentliche Grundlage zur Ermittlung der Planzahlen im NKHR. Die Hochrechnungen der aktuellen Zahlungsstände und Buchungsanordnungen werden mit den Planansätzen verglichen, wodurch die laufende Entwicklung des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung besser abgeschätzt werden kann. Ein definitives Ergebnis für das Jahr 2020 erhält man nach wie vor erst mit dem Jahresabschluss 2020.

Nach der Verordnung der Landesregierung BW über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona Verordnung – CoronaVO) ist vom 17.03.2020 bis zum 30.06.2020 der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Ganztagesbetreuungen sowie die Benutzung von Sporthallen bzw. Sportplätzen untersagt worden bzw. konnten nach mehreren Lockerungen der CoronaVO, jeweils verbunden mit strengen Hygienevorschriften, Notbetreuungen an den Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie der Ganztagesbetreuung wieder aufgenommen werden. Seit dem 15.06.2020 kann auch unter strengen Hygienevorschriften die Gemeinde- und Ballspielhalle den Vereinen wieder zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Corona-Krise wurde im o. g. Zeitraum durch mehrere Gemeinderatsbeschlüsse die jeweilig anfallenden Entgelte erlassen bzw. nur dann erhoben, sofern Nutzungen der Einrichtungen vorlagen (Notbetreuung). Hierbei werden die Gebührensätze an die tatsächliche Inanspruchnahme angepasst und abgerechnet. Durch diese daraus entstehende Einnahmelücke sowie Mehrkosten, hat sich das Land Baden-Württemberg mit den Kommunen auf eine Soforthilfe in Höhe von je 100 Millionen Euro für die Monate 04/2020 und 05/2020 verständigt. Nachfolgend wird dargestellt, wie sich die Mindererträge, Mehraufwendungen sowie die 2 Soforthilfen des Landes Baden-

	März	April	Mai	Juni	
Kindergarten	11.544,36 €	23.973,71 €	24.802,71 €	23.603,71 €	Kernhaushalt 2020 – Ergebnishaushalt
Grundschulbetreuung	3.801,00 €	7.885,70 €	7.702,00 €	6.048,00 €	
Ferienbetreuung	- €	960,00 €	- €	- €	
Hallenentgelte	1.453,63 €	1.715,26 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
Tagesmütter		2.300,00 €	2.100,00 €		
Summe Ertragsausfälle	16.798,99 €	36.834,67 €	36.604,71 €	31.651,71 €	
Gewerbesteuer VZ 2020	221.619,00 €	82.599,00 €	82.327,00 €	64.353,00 €	
Anschaffungen	2.029,63 €	3.857,61 €	8.660,71 €	2.290,17 €	
Summe	240.447,62 €	123.291,28 €	127.592,42 €	98.294,88 €	
Soforthilfe des Landes BW	- €	31.535,69 €	35.704,88 €		
Differenz	240.447,62 €	91.755,59 €	91.887,54 €	98.294,88 €	
			Gesamtsumme:		522.385,62 €

Dies resultiert hauptsächlich aus den angepassten Steuereinnahmen bei der Einkommenssteuer von ca. - 400.000 €, des Umsatzsteueranteils von ca. - 30.000 €, des Familienleistungsausgleichs von ca. - 30.000 € sowie den Erlassen bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen in Höhe von ca. - 200.000 €. Diese voraussichtlichen Mindererträge basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2020 und sind der Corona-Krise geschuldet. Dieses Defizit wird momentan durch einen Mehrertrag über Planansatz in der Gewerbesteuer von ca. 800.000 € aufgefangen. Dieser Gewerbesteuermehrertrag setzt sich hauptsächlich aus Gewerbesteuernachzahlungen für das Jahr 2018 zusammen, welcher bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 noch nicht ersichtlich war.

Bei den ordentlichen Aufwendungen zeichnen sich **Minderausgaben** von derzeit ca. 350.000 € ab. Hauptgrund hierfür sind die mit ca. 150.000 € niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung) sowie den ca. 120.000 € niedrigeren Personalaufwendungen. Zu den Personalaufwendungen ist anzumerken, dass bei der Planung mehrere Pufferstellen für Erzieherinnen eingeplant wurden, welche noch nicht komplett besetzt werden konnten. Weiter zeichnet sich im Bereich der Transferaufwendungen, schwerpunktmäßig bei der Gewerbesteuerumlage, eine Minderausgabe von ca. 130.000 € ab.

Bei einer planmäßigen Beendigung des Haushaltsjahres 2020 könnte das ordentliche Ergebnis somit von geplanten +66.329 € um ca. 388.787 € auf insgesamt ca. +455.116 € erhöht werden, was den Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (trotz erwirtschafteter Abschreibungen und Corona-Krise) sicherstellt. Grundvoraussetzung hierbei ist allerdings, dass keine weitere unvorhergesehene Mindererträge bzw. Mehraufwendungen durch die Corona-Krise erfolgen.

▪ **Kernhaushalt 2020– Finanzhaushalt nach Investitionstätigkeit**

Auf der **Einnahmenseite** werden die Planansätze nicht vollständig erreicht. Es ergeben sich Wenigereinnahmen von rund 600.000 €. Auf der **Ausgabenseite** werden Wenigerauszahlungen von rund 1.300.000 € gegenüber der Planung erwartet, u. a. durch die Verschiebung des Projekts Neubau/Erweiterung Kindergarten nach 2021. Saldiert schließt der Finanzhaushalt mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 5.851.905 € ab, was unter dem Planansatz von 6.576.000 € liegen würde. Betrachtet man den kompletten Finanzierungssaldo mit dem hochgerechneten Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt mit 1.039.610 € besteht in 2020 noch ein Finanzierungsmittelbedarf von rund 4.800.000 €, der durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt wird. Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln Ende 2020 beträgt rund 1.800.000 €. Der Finanzierungsmittelbedarf von rund 4.800.000 € ist hierbei berücksichtigt.

▪ **Eigenbetrieb Wasserversorgung 2020**

Der **Erfolgsplan** hat für 2020 **Erträge und Aufwendungen** von jeweils 458.000 € vorgesehen. Die Erträge aus Gebühren verlaufen insoweit planmäßig. Die Aufwendungen sind mit ca. 1.000 € leicht unter dem Planansatz. Die Unterhaltung der Wasserrohrleitungen ist dieses Jahr bislang unauffällig und die Kosten für den turnusmäßigen Wasserzählerwechsel bewegen sich ebenfalls im normalen Bereich. Am Jahresende wird das ordentliche Ergebnis voraussichtlich mit einem Plus von rund 3.000 € abschließen

Vermögensplan nach Investitionstätigkeit – Aktueller Stand:

Der **Vermögensplan** hat für 2020 **Einnahmen und Ausgaben** von jeweils 269.000 € vorgesehen. Die Erneuerung der Wasserleitungen auf dem Notariatsplatz bilden hierbei den größten Ausgabeposten mit 210.000 €. Auf der Einnahmenseite ist zur Deckung der Investition eine Kreditaufnahme in Höhe von 146.000 € eingeplant.

▪ **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2020**

Der **Erfolgsplan** hat für 2020 **Erträge und Aufwendungen** von jeweils 1.146.000 € vorgesehen. Ertragsseitig schließt der Erfolgsplan voraussichtlich mit leichten Mindereinnahmen von 1.252 € ab. Auf der Aufwandsseite wird mit Minderausgaben in Höhe von 3.348 € gerechnet, da derzeit keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen aufgetreten sind. Als Ergebnis zeichnet sich eine hoffnungsvolle Punktlandung ab.

Vermögensplan nach Investitionstätigkeit – Aktueller Stand:

Der **Vermögensplan** hat für 2020 **Einnahmen und Ausgaben** von jeweils 1.135.000 € vorgesehen. Hierbei bildet zusammen die Erneuerung der Kanalleitungen auf dem Notariatsplatz sowie die Betriebsoptimierung des RÜB Walddorf II den größten Ausgabeposten mit 750.000 €. Auf der Einnahmenseite ist zur Deckung der Investition eine Kreditaufnahme in Höhe von 726.000 € eingeplant

7. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gab eine Wortmeldung zum Schulwegeplan verbunden mit dem Wunsch, daß keine Namensnennung erfolgt.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1 Bekanntgaben Verwaltung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Soforthilfeprogramm des Bundes für die Digitalisierung der Schulen der Zuschussbetrag in Höhe von 44.000 für die Beschaffung von mobilen Endgeräten bei der Gemeinde eingegangen sei und von der Gemeinde auf 50.000 € aufgestockt wird.

Bürgermeisterin Silke Höflinger übermittelte dem Gremium den herzlichen Dank von Frau Elisabeth Heim, verbunden mit einem von ihr wunderbar gebackenen Kuchen, für die im Zusammenhang mit der Bürgerstiftung übermittelte Spende für ihren Sohn.

Bürgermeisterin Silke Höflinger gratulierte Gemeinderat Jürgen Stoll im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates sehr herzlich zu seinem 70. Geburtstag. Sie überreichte ihm einen schönen Präsentkorb und einen Blumenstrauß und dankte ihm für seine stets engagierte, kompetente und verantwortungsvolle kommunalpolitische Tätigkeit im Gemeinderat. "Jung, dynamisch, fit – das alles ist keine Frage des Alters – Sie sind ein Vorbild" lobte sie Gemeinderat Stoll, der bei den Kommunalwahlen im vergangenen Jahr von Bürgermeisterin Höflinger für 24 Jahre Gemeinderatsmitgliedschaft ausgezeichnet wurde. Der Gemeinderat hat „Happy Birthday“ gesungen. Das Bild mit nochmaligem Text wird an anderer Stelle des Amtsblattes veröffentlicht.

8.2 Verschiedenes Gemeinderat

Es gab keine wesentlichen Wortmeldungen.

9. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.